

Parlamentarischer Vorstoss

2026/5131

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Prüfung einer Doppelzählung für Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten oder anderen besonderen Förderbedürfnissen analog zur bestehenden Regelung für Kinder im DAZ-Unterricht
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Boerlin, Brunner Roman, Chrétien, Fluri, Ismail, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth, Schürch, Stöcklin, Strüby-Schaub, Weber Killer
Eingereicht am:	23. April 2026
Dringlichkeit:	—

Prüfung einer Doppelzählung für Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten oder anderen besonderen Förderbedürfnissen analog zur bestehenden Regelung für Kinder im DAZ-Unterricht

Die zunehmende Heterogenität in den Klassen stellt Schulen, Lehrpersonen und Gemeinden vor wachsende pädagogische und organisatorische Herausforderungen. Besonders Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten, sozialen oder emotionalen Belastungen oder anderen besonderen pädagogischen Bedürfnissen benötigen oft eine deutlich intensivere Betreuung. Diese erhöhte Komplexität bindet überdurchschnittlich viele Ressourcen, führt zu einer hohen Belastung der Lehrpersonen und kann den Unterrichtsalltag für alle Beteiligten erschweren.

Während für Kinder im DAZ-Unterricht bereits eine Doppelzählung existiert, welche den zusätzlichen Förderbedarf anerkennt und entsprechende Ressourcen bereitstellt, fehlt eine vergleichbare Regelung für jene Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihres Verhaltens oder ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung ebenfalls einen erheblich erhöhten Betreuungsaufwand verursachen. Dieser Umstand führt zu einer Ressourcenlücke, die in der Praxis immer deutlicher spürbar wird und sowohl die Qualität der Förderung als auch die Entlastung der Lehrpersonen beeinträchtigt.

Eine Prüfung einer solchen Doppelzählung ist deshalb angezeigt, um zu klären, ob und wie der tatsächliche Aufwand im Umgang mit diesen Schülerinnen und Schülern realistischer abgebildet und gezielt unterstützt werden kann. Damit könnten nicht nur präventive Massnahmen gestärkt und Überbelastungen reduziert, sondern auch die individuelle Förderung und Integration der betroffenen Kinder nachhaltig verbessert werden.

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen und darzulegen,

- **Ob und in welcher Form eine Doppelzählung von Schülerinnen und Schülern mit ausgeprägten Verhaltensauffälligkeiten, sozialen oder emotionalen Problemen sowie anderen besonderen pädagogischen Bedürfnissen eingeführt werden kann. Dies insbesondere in Anlehnung an die bestehende Doppelzählung von Kindern im DAZ-Unterricht;**
- **Welche fachlich fundierten Kriterien für eine solche Doppelzählung definiert werden müssten, damit der zusätzliche Ressourcenbedarf zielgerichtet, transparent und einheitlich erfasst werden kann**
- **Wie die dadurch generierten Ressourcen wirksam eingesetzt werden könnten, um Lehrpersonen spürbar zu entlasten, eine stabile Unterrichts- und Klassenführung zu ermöglichen und die Förderung der betroffenen Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu verbessern**
- **Welche finanziellen, organisatorischen und strukturellen Auswirkungen eine solche Regelung auf Schulen, Gemeinden und den Kanton hätte.**
- **Wie bestehende Unterstützungsangebote wie heilpädagogische Dienste, Schulsozialarbeit, sonderpädagogische Fördermassnahmen oder andere Unterstützungsinstrumente, durch eine Doppelzählung sinnvoll ergänzt, gestärkt oder entlastet werden könnten.**
- **Wie eine gerechte und praktikable Umsetzung ausgestaltet werden könnte, insbesondere hinsichtlich Zuständigkeiten, Übergangsregelungen und einheitlichen Verfahren für die Zuweisung der Doppelzählung.**